Mittag-Ausgabe.

An-oncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 431.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 23. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 21. Juni. Der König hat den bisherigen Kreis-Bauinspektor, Baurath Freund in Stargard i. Pomm. zum Regierungs- und Baurath ernannt und den bei den Regierungen zu Posen und Trier angestellten Regierungs- und Bauräthen Heinrich Koch und Friedrich Seyffarth den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Versetzt sind: der Landgerichts-Rath Topp in Dortmund an das Landgericht in Paderborn, der Landgerichts-Rath Strebe in Lyck an das Landgericht in Torgau und der Amtsrichter Plesch in Schivelbein an das Amtsgericht in Swinemünde. Dem Amtsgerichts-Rath Kuhr in Lyck ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Die durch Pensionirung des Amtsgerichts-Raths Hilbert in Rastenburg erledigte Amtsrichterstelle wird nicht wieder besetzt. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Götting bei dem Landgericht in Hildesheim. In der Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Paszkiet aus Kulm bei dem Amtsgericht in Pr. Stargardt, der Gerichts-Assessor Bronk bei dem Amtsgericht in Berent, der Gerichts-Assessor Wiener bei dem Landgericht in Graudenz und der Gerichts-Assessor Dr. Vogel bei dem Landgericht in Konitz. — Der Notar Bartholomäus in Eitorf ist gestorben.

Der Regierungs- und Baurath Freund ist der Regierung in Gumbinnen überwiesen worden. Der bisherige technische Hülfsarbeiter bei der Regierung in Stettin, Bauinspektor Balthasar ist als Kreis-Bauinspektor nach Stargard i. Pomm. versetzt worden.

Deutscher Reichstag.

38. Sitzung.

Berlin, 21. Juni Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorff.

Vizepräsident Freiherr v. Franckenstein eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen für 1882—83.

Die Budgetkommission beantragt die Genehmigung der Ausgaben und Einnahmen.

Abg. Richter (Hagen) bringt die Etatsüberschreitung bei den Kadettenanstalten zur Sprache. Im Publikum herrscht die Ansicht, daß es schwer ist, junge Leute in der Kadettenanstalt unterzubringen, während die Etatsüberschreitung damit begründet wird, daß 289 Pensionärstellen unbesetzt geblieben sind.

Bundesbevollmächtigter Bronsart v. Schellendorff: Die Grundsätze, nach denen die Aufnahme junger Leute in die Kadettenanstalten erfolgen, entsprechen genau den gesetzlichen Vorschriften, Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Pensionären werden also nicht erhoben.

Geh. Kriegsrath Gadow führt aus, daß die Etatsüberschreitung davon herrühe, daß 100 Kadetten mit dem Erziehungsbeitrag von 300 M. aufgenommen sind.

Abg. Richter (Hagen): Darin liegt eben der Fehler, daß 100 junge Leute mit 300 M. Beitrag aufgenommen sind, während 289 Pensionäre mit 700 M. hätten aufgenommen werden müssen. Mir sind wiederholt Klagen darüber zugegangen, daß die Aufnahme von Pensionären so selten durchzusetzen ist; wird jetzt mit einem Male bekannt, daß die Kadettenanstalten in Verlegenheit sind, Pensionäre zu erhalten, so werden sich die Meldungen sehr vermehren. Bis hierüber Klarheit geschaffen ist, beantrage ich diese Etatsüberschreitung zu verweigern.

Abg. v. Minnigerode: Die Kadettenanstalten sind doch keine Volksschulen, sondern Vorbereitungs-Anstalten für den Offizierstand. Ist die Zahl der angemeldeten Pensionäre zu gering, welche in diesem Hinblick zur Aufnahme geeignet scheinen, so ist es doch geboten, durch Mehraufnahme von Kadetten Aushilfe zu schaffen. Daß auch die Kommission dieses Vorgehen nicht zu einem dauernden machen will, zeigt doch schon die Bezeichnung als Etatsüberschreitung.

Bundesbevollmächtigter Minister Bronsart v. Schellendorff: Ich will die Verwaltung nur gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, als ob die Aufnahme nach tendenziösen Rücksichten erfolge. Daß wir nicht Jeden aufnehmen können, der angemeldet wird und die nöthigen Mittel dazu hat, das ist doch im Hinblick auf die gedeihliche Entwickelung unseres Offizierstandes nicht zu verwundern.

Abg. Richter (Hagen): Daß also viele Anmeldungen zurückgewiesen worden, hat die soeben gehörte Antwort erwiesen. Charakteristisch ist der Ausspruch des Herrn v. Minnigerode, der schon den zehnjährigen Jungen ansehen will, ob sie zu Offizieren taugen werden. Dann muß natürlich die Aufnahme in die Kadettenanstalten nach denselben Grundsätzen, wie jetzt die in das Offizierskorps, wo die Söhne bester Familien abgewiesen werden, wenn sie dem Kaufmannsstande angehören. Uns kostet jeder Kadett 1500 M. — da ist es doch keine Besserung, Kadetten mit 300 M. Beitrag aufzunehmen, wenn Pensionäre a 700 M. fehlen. Ich beantrage deshalb die Genehmigung dieser Etatsüberschreitung zu versagen.

Abg. v. Minnigerode: Auch meine politischen Freunde gestehen zu, daß diese Angelegenheit einer anderen Regelung für die Zukunft nothwendig ist und eintreten wird, daß wir jedoch diesmal für die Bewilligung des Postens stimmen werden.

Abg. Richter (Hagen): Der Herr Vorredner muß jetzt in Folge meiner Ausführungen zugestehen, daß ein Unrecht vorliegt. Wir können aber die Sache durchaus nicht so milde ansehen, wie er, denn die Regierung hat noch gar nicht erklärt, daß sie dieses Unrecht einsieht. — Auch bei der Postverwaltung liegt eine Etatsüberschreitung vor. Ich glaube, daß diese Ueberschreitung aus der Art der Stellvertretung herrührt. Für die Stellvertretung eines hohen Postbeamten in Berlin hat man den Ober-Postdirektor aus Dresden gewählt, dieser ist in Dresden durch einen Beamten aus Köln, und der Kölner durch einen Berliner Beamten vertreten worden.

Geh. Ober-Postrath Fischer: Die Mehrausgaben an Ruhegehältern stehen mit den Stellvertretungskosten in keinem Zusammenhange. Die vorgetragene Geschichte ist ja ganz hübsch, aber nicht wahr. Richtig ist allein, daß der Ober-Postdirektor von Köln vertreten worden ist durch den Oberpostdirektor von Dresden — das machte die Wichtigkeit des Kölner Postens nothwendig. Alles Uebrige ist unrichtig. (Hört, hört! rechts.) Abg. Richter ist also in der Wahl seiner Informationen wohl nicht ganz vorsichtig gewesen. (Sehr wahr! rechts.) Redner führt aus, daß es sich bei dieser Etatsüberschreitung um Beträge handelt, die an andere Staaten in Folge der Verträge zu zahlen sind. Wenn der Einnahmeetat um 5 Millionen wächst, ist es natürlich, daß auch diese Etatsüberschreitungen wachsen müssen.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe keinen Antrag gestellt in Bezug auf diesen Posten, aber wenn mir solche Dinge berichtet werden, habe ich die Pflicht, darüber hier Informationen einzuziehen. Ob die Frage mit der Kölner Vertretung durch die gehörte Antwort erledigt ist, möchte ich doch bezweifeln. Unter diesen Etatsüberschreitungen befinden sich aber auch Verträge, welche uns dann später zur Genehmigung vorgelegt werden. Ich behalte mir deshalb vor, bei geeigneter Gelegenheit die Spezialisirung solcher Ueberschreitungen zu beantragen.

Geh. Ober-Postrath Fischer: Die Kölner Stellvertretung fällt erst in das Jahr 1884, gehört also nicht zur Sache.

Minister Bronsart von Schellendorff theilt mit, daß ein Fünftel der Angemeldeten abgewiesen worden, darunter auch solche, welche nicht die Garantie übernehmen konnten, die Pensionszahlungen fortdauernd zu leisten.

Abg. Dr. Windthorst erklärt dem Kommissionsantrage zuzustimmen, falls die Militärverwaltung sich bereit erklärt, in Zukunft ein anderes Verfahren einzuschlagen.

Abg. Richter (Hagen): Trotz des Entgegenkommens des Vorredners hat der Herr Kriegsminister noch nicht erklärt, daß er das Geschehene als ein Unrecht betrachtet. Es bleibt uns daher, um unser Recht zu wahren, nichts anderes übrig, als die Genehmigung der Etatsüberschreitung zu versagen.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, den betreffenden Posten an die Budgetkommission zurückzuweisen.

Das Haus beschließt demgemäß und genehmigt dann die anderen Posten gemäß dem Kommissionsantrage.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung der Unfallversicherungsvorlage.

§ 45 wird ohne Diskussion angenommen.

Die sozialdemokratische Partei zieht „gegenüber der konservativ-klerikalen Koalition" ihre weiteren Anträge zurück.

§ 47 setzt fest, daß das Schiedsgericht aus einem ständigen Vorsitzenden und 4 Beisitzern bestehen und der Vorsitzende aus der Zahl der öffentlichen Beamten ernannt werden soll.

Die deutsch-freisinnige Partei beantragt hinter „öffentlichen Beamten" einzuschalten „mit Ausschluß der Beamten derjenigen Betriebe, welche unter dieses Gesetz fallen".

Nachdem Minister v. Bötticher mit dieser Aenderung sich einverstanden erklärt, führt

Abg. Stötzel aus, daß in diesem Schiedsgericht der altgermanische Grundsatz verletzt wird, Jeder soll von seinesgleichen abgeurtheilt werden; die Beamten müssen deshalb diesem Schiedsgerichte fernbleiben.

Minister v. Bötticher: Der Vorredner hat die Besorgniß ausgesprochen, es könnten nach § 47 die Schiedsgerichte zusammengesetzt werden aus den Beamten der Betriebswerke. Ich kann mir vorstellen, daß das bei den Krankenkassen möglich ist in Folge des Vertrauensverhältnisses, in welchem diese Betriebsbeamten stehen. Ausgeschlossen aber halte ich diese Möglichkeit bei diesen Schiedsgerichten der ganzen Natur der Sache nach und deshalb ist eine Benachtheiligung der Arbeiter ausgeschlossen.

Abg. Eberty: Den Ausführungen des Abg. Stötzel können wir uns durchaus anschließen, doch verzichten wir vorläufig noch auf einen Antrag in dieser Hinsicht.

Die Abgg. Dr. Frege und Dr. Windthorst erklären sich Namens ihrer Fraktionen mit dem deutsch-freisinnigen Antrage einverstanden, worauf § 47 mit diesem Zusatze und dann ohne Diskussion die §§ 48—58 angenommen werden.

§ 59 setzt eine Frist von zwei Jahren fest, während welcher der Entschädigungsanspruch anzumelden ist.

Von der deutsch-freisinnigen Partei ist eine Abänderung dahin beantragt, daß eine Präklusivfrist nicht festgestellt werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt und die §§ 59—62 unverändert debattelos genehmigt.

§ 63 bestimmt, daß gegen die Entschädigung des Schiedsgerichts der Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt zusteht, welcher keine aufschiebende Wirkung hat.

Die deutsch-freisinnige Partei beantragt dazu:

„Gegen die Entscheidung steht die Berufung auf den Rechtsweg mittelst Erhebung der Klage zu. Dieselbe hat keine aufschiebende Wirkung."

Nachdem Abg. Dr. Gutfleisch den Antrag befürwortet hat, erklärt

Minister v. Bötticher: Wir haben eine ganze Reihe von Streitigkeiten auf öffentlichem Gebiet, die den ordentlichen Gerichten entzogen sind und kein Gebiet ist dazu so sehr geeignet, wie das der Unfallversicherung. Die Gerichte würden hier auf die Sachverständigen sich verlassen müssen, während das Reichsversicherungsamt von vornherein sachverständig ist. Der Einwand, daß das Reichsversicherungsamt der Arbeitslast nicht wird genügen können, ist doch hinfällig, denn wir können doch jederzeit die Kräfte des Reichsversicherungsamtes vermehren.

Abg. Dr. Frege tritt dem Antrage mit dem Hinweis entgegen, daß das Reichsversicherungsamt weit eher eine Garantie für schnelle, sachverständige und billige Entscheidung biete, als die ordentlichen Gerichte.

Abg. Eberty: Die Regel ist doch, daß Jeder sein Recht vor dem ordentlichen Richter findet. Ihr Vorschlag ist eine Abnormität gegenüber dem allgemeinen Rechtsbewußtsein. Wenn Sie wünschen, das auch bei diesem für die Arbeiter prinzipiell so wichtigen Paragraphen das Recht und der Vortheil des Arbeiters gewahrt werde, so nehmen Sie unsern Antrag an.

Abg. Dr. Windthorst: Auch ich bin gleich dem Vorredner im Allgemeinen gegen die Stimmung, welche sich jetzt gegenüber den Gerichten geltend macht. Das Reichsversicherungsamt ist juristisch betrachtet nicht die rechte Instanz für den Rekurs; ich behalte mir deshalb für die dritte Lesung einen Abänderungsantrag zu diesem Paragraphen vor, durch welchen dem juristischen Element gegenüber dem Reichsversicherungsamt mehr Rechnung getragen werden soll.

Hierauf wird der Antrag abgelehnt und die §§ 63—68 unverändert angenommen.

§§ 69 und 70 bestimmen, daß die Auszahlung der zu leistenden Entschädigung auf Anweisung des Genossenschaftsvorstandes vorschußweise durch die Postverwaltungen bewirkt werden soll.

Die deutsch-freisinnige Partei beantragt die Streichung dieser Paragraphen.

Abg. Schrader: Dieser Paragraph belastet die Post mit Geschäften, welche für sie nicht passen und die Verwaltung schädigen. Es wird damit außerdem ein doppelter Zuschuß an die Arbeitgeber geschaffen, erstlich durch den Erlaß der Zinsen und dann durch die unentgeltlich geleistete Arbeit. Auch will ich nicht, daß die Arbeiter das Gefühl bekommen, als ob die Entschädigung nicht aus den Taschen der Arbeitgeber fließe.

Abg. Richter (Hagen): Man darf doch nicht vergessen, was es heißt, eine Million von Reichswegen zu Gunsten der Großindustrie zu bewilligen. Wir haben im vorigen Jahre 15 Millionen Ueberschuß gehabt und werden am Ende dieses Jahres die 15 Millionen Ueberschuß nicht nur nicht haben, sondern ein Defizit von 1,900,000 Mark. Und dazu wollen Sie jetzt noch eine Million bewilligen?

Minister v. Bötticher: Die Bestimmung des § 69 beruht auf gesunden praktischen Maßregeln und weshalb soll einem so bedeutenden Unternehmen gegenüber das Reich nicht auch in die Tasche greifen? Die Summe von einer Million wird nicht erreicht werden; außerdem ist es keineswegs eine Vergünstigung der Großindustrie. Und ist es denn nicht etwas Gutes, wenn das Reich Opfer bringt, die nur in Zinsenverlust bestehen, wenn dadurch die Lasten der Armenverwaltung verringert werden, die diese Vorlage schafft.

Abg. Richter (Hagen): Das Reich soll in seine Tasche greifen — hat es doch aber gar nichts drin, was nicht von den Steuerzahlern genommen wird. Die Steuern werden immer größer; Sie belasten die nothwendigen Lebensmittel und dabei gehen unsere Finanzen immer mehr zurück in ganz auffälliger Weise und es wird schließlich mit einem finanziellen Krach enden. Das würde einem Jeden sofort klar werden, wenn wir in diesem Jahre eine Budgetberathung gehabt hätten. Ob der Beitrag, den das Reich zahlen soll, in Zinsverlust oder in Baarem besteht, ist doch ganz gleich. (Beifall links.)

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf die §§ 69 und 70 unverändert angenommen.

Ohne Diskussion genehmigt das Haus die §§ 71—86.

Bei § 87 (Organisation des Reichs-Versicherungsamtes) kündigt Abg. Eberty einen hierauf bezüglichen Antrag für die dritte Lesung an. Das Reichsversicherungsamt sei der erste Schritt zur Vernichtung des gesammten privaten Versicherungswesens.

Minister v. Bötticher: Der Vorredner beklagt die großen Kompetenzen des Reichsversicherungsamtes; so lange die Herren aber nicht den Versuch machen, uns Vorschläge auf Beschränkung der Kompetenzen zu machen, kann ich diese Bedenken gegen die Kompetenzen nicht so schwer halten.

Abg. Schrader: Wir können und werden keine Anträge auf Kompetenzbeschränkung stellen, weil das Reichsversicherungsamt diese weitgehenden Kompetenzen braucht. Und darin besteht eben der große Fehler der ganzen Organisation, daß sie diese weitgehenden Kompetenzen nothwendig machen.

Geh. Reg.-Rath Gamp theilt auf die Anfrage des Vorredners die einzelnen Gebiete mit, auf welche die Beaufsichtigung des Reichsversicherungsamtes sich zu erstrecken haben wird.

Abg. Eberty wiederholt, daß diese Vorlage den Beginn einer Verstaatlichung des Versicherungswesens bedeutet.

Minister v. Bötticher bestreitet dies. Es könne kein Paragraph bezeichnet werden, aus welchem sich dies nachweisen ließe.

Abg. Dr. Barth: Nicht ein einzelner Paragraph, wohl aber die Ausschließung der Privatversicherung von dieser Vorlage, noch mehr aber die Gründe, mit der diese Ausschließung begründet worden, sprechen für diese Tendenz.

Fürst Bismarck tritt in den Saal.

§ 87 wird unverändert angenommen, ebenso die §§ 88—91 b.

Die Abg. Leuschner (Eisleben) und Genossen beantragen einen § 91 c, wonach Unternehmer von Betrieben, welche landesgesetzlich bestehenden Knappschaftsverbänden angehören, zu Knappschafts-Berufsgenossenschaften vereinigt werden.

Abg. Dr. Hirsch: Die Vorzüge der Knappschaftskassen hat noch Niemand bestritten, darin besteht keine Gegnerschaft. In der Kommission ist in beiden Lesungen angesprochen worden, daß der Antrag unausführbar ist. Wir stehen einem unreifen Antrage gegenüber. Daß aber nicht Alles Gold ist, was glänzt, das sollte Herr Leuschner doch aus den Aeußerungen, die so oft vom Zentrum gegen das Knappschaftsgenossenschaftswesen erhoben sind, ersehen können. Abg. Leuschner meint, die Knappschaftskassen sichern den sozialen Frieden. In Sachsen werden in den Bezirken, in denen das Knappschaftswesen am meisten florirt, die meisten Sozialdemokraten gewählt. So viel Wahlstatistik sollte doch der Antragsteller kennen, um sich das selbst zu sagen. — Der Antrag ist eine Zumuthung an das Haus, das vollständig uninformirt ist über die Statuten der Knappschaften. Ich würde es für eine Gewissenlosigkeit halten, wenn der Reichstag einen solchen Antrag trotz seines Mangels an Information annehmen sollte. (Oho! rechts.) Abg. Leuschner rühmt die große Zahl der Knappschaftsvereine in Preußen — ja wohl, es sind 83 und darunter mehr mit dreizehn Mitgliedern. (Hört, hört! links.) Alljährlich erscheinen Broschüren über die Reformbedürftigkeit der Knappschaftsvereine und da soll man hier diesen Vereinen ein solches Vertrauensvotum in blanco ertheilen. Ich warne Sie daher vor der Annahme dieses Antrages.

Abg. Dr. Hammacher: Der Vorredner hat so oft und so eingehend hier uns über Knappschaften unterhalten, daß ich annahm, er wäre genügend über die Knappschaften informirt und das Haus auch. Und doch ist der Hauptgrund, den er gegen den Antrag anführt, gerade die ungenügende Information des Hauses. Im September v. J. sind in Preußen bereits die Knappschaften aufgefordert worden, sich über ihre Reformbedürftigkeit zu äußern und vor mir liegt ein Entwurf zur Reorganisation der Knappschaftskassen. Die Fehler, die den Knappschaftskassen also noch anhaften, sind also bald und leicht zu beseitigen. Bei den allgemein bekannten Vorzügen des Knappschaftskassenwesens bitte ich Sie um Annahme des Antrages.

Abg. Leuschner (Eisleben): Ich protestire gegen die Aeußerung des Abg. Dr. Hirsch, daß mein Antrag eine Zumuthung an das Haus sei. Wenn Abg. Hirsch die Knappschaftskassen nicht kennt, so ist das seine Schuld, der Antrag ist genügend motivirt.

Abg. Schrader: Wir haben 4 Wochen in der Kommission berathen, der Antrag aber kommt erst jetzt an das Haus und auf die Gefahr, den Zorn des Abg. Hammacher zu erregen, muß ich erklären,

daß ich weder mich noch das Haus für genügend informirt halte, einem so wenig begründeten Antrag zuzustimmen.

Die Diskussion wird geschlossen und Antrag Leuschner gegen die Stimmen der deutsch-freisinnigen Partei und der Volkspartei angenommen.

§ 92 bestimmt, daß der Anspruch auf Ersatz des Schadens gegen diejenigen Betriebsunternehmer ꝛc. geltend gemacht werden soll, gegen welche durch strafgerichtliches Urtheil festgestellt ist, daß sie den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben.

Die deutsch-freisinnige Partei beantragt (Antrag Barth), hinter „vorsätzlich" einzuschalten:

„oder durch Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der sie vermöge ihres Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet sind."

Nachdem Abg. Eysoldt den Antrag befürwortet hat, wird der Antrag gegen die Stimmen der Linken und einzelner Centrumsmitglieder abgelehnt und § 92 angenommen, ebenso ohne Diskussion die §§ 93 bis 96.

§ 97, welcher von den Versicherungsverträgen handelt, wird in einer von den Abgg. Dr. Barth u. Gen. beantragten Fassung, sodann die §§ 98—106 unverändert angenommen.

Damit ist die zweite Berathung der Vorlage geschlossen, womit die Tagesordnung erledigt ist.

Präsident Frhr. v. Franckenstein setzt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die zweite Berathung über das Aktiengesetz.

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. Richter (Hagen): Ich möchte bitten, andere Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Damit würde natürlich das Zustandekommen des Aktiengesetzes in dieser Session nicht möglich sein, aber es ist doch nicht thunlich, daß das Haus am Montag schon an dieses technisch so schwierige Gesetz sich macht, welches erst seit wenigen Tagen in unseren Händen ist.

Abg. v. Benda weist darauf hin, daß in dem Seniorenkonvent die Vertreter sämmtlicher Fraktionen, ausgenommen Abg. Richter, sich dahin ausgesprochen haben, daß das Aktiengesetz noch in dieser Session zu Stande kommen solle.

Abg. Dr. Windthorst verzichtet auf einen Antrag, der aussichtslos sein würde, bedauert aber, daß die Berathung des Aktiengesetzes, welche noch mehr Mitglieder als jetzt vom Reichstage fern halten wird, zwischen die zweite und dritte Berathung der Unfallversicherungsvorlage geschoben wird.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Vorlage betr. den Bau eines Geschäftshauses in Shangai, Aktiengesetz.

Schluß 5½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☐ **Berlin**, 21. Juni. Die Arbeiterausschüsse, wie sie der ursprünglichen Regierungsvorlage des Unfallversicherungsgesetzes als ein Tropfen demokratischen Oeles hinzugesetzt waren, sind gefallen. Der einseitige Unternehmerstandpunkt hat gesiegt. Die Arbeiter werden also nur unter dem Vorsitz eines Arbeitgebers und außerdem einer gleich großen Anzahl von Arbeitgebern gegenüber ihre Interessen bei der Unfallversicherung wahren können, soweit das bei den Bestimmungen des Gesetzes überhaupt noch möglich ist. Die Vertheidiger der neuen Fassung erklärten, die Arbeiter würden auch in dieser Art der Organisation Muth und Selbständigkeit genug haben, um nöthigenfalls den Arbeitgebern offen entgegenzutreten. Bekanntlich ist es dasselbe Argument von Muth und Selbständigkeit, welches für die Beseitigung des geheimen Wahlrechts geltend gemacht wurde, und natürlich ist es in beiden Fällen gleich stichhaltig. Diesmal waren es die Nationalliberalen, welche sich zu dieser Höhe konservativer Anschauung aufschwangen. Der Ausschluß der Vertreter der freien Kassen von der Betheiligung an den kombinirten Arbeiter- und Arbeitgeberausschüssen war natürlich Seitens der Majorität längst beschlossene Sache und ein neuer Beweis ihres Wohlwollens für die Selbständigkeit und Selbsthilfe der Arbeiter. Der Minister von Bötticher vertheidigte die Arbeiterausschüsse sehr schwach, er überließ die Vertretung der Regierungsvorlage an diesem Punkte den Freisinnigen und den Sozialdemokraten. Seine Kollegen von Puttkamer, von Goßler und Lucius stimmten gegen die Vorlage des Reichskanzlers. Vermuthlich wollten sie dieselbe Solidarität der Regierung beweisen, wie der Reichskanzler, der wenige Stunden zuvor beim Frühschoppen so energisch die Geschäftssteuervorlage des preußischen Ministeriums von sich wies. Das sind natürlich keine Friktionen!

— Zu den Staatsraths-Ernennungen bemerkt die „Germania":

Indem unter den Ernennungen von rund einem Dutzend wirklicher und nomineller Katholiken insbesondere drei Namen, die der beiden Herren Bischöfe von Ermland und von Fulda und des Abgeordneten Freiherrn v. Schorlemer-Alst, sich finden, ist die Basis des Kulturkampfs der siebenziger Jahre vollständig preisgegeben. Einerlei, wie die Arbeiten des Staatsraths und seiner Abtheilungen sich gestalten und vertheilen werden, und wie weit dabei gerade die drei genannten Herren in Betracht kommen — indem sie zu einer Vertrauensstellung von allgemeiner Bedeutung für den Staat berufen wurden, ist jetzt zum ersten Male der schlagende Beweis geliefert, daß man die Maigesetze grundsätzlich verwerfen, ihre Nichtbefolgung für Pflicht erklären und diesem Standpunkt gemäß handeln darf, ohne doch als „Staatsfeind" zu gelten oder auch nur von Erweisen höchsten Vertrauens in die eigene „staatsfreundliche" Gesinnung ausgeschlossen zu sein.

Dieser Triumph-Ruf des klerikalen Blattes, so bemerkt dazu die „Nat.-Ztg.", ist vollkommen begründet. Die Bischöfe von Fulda und von Ermland verletzen zwar gegenwärtig die Staatsgesetze nicht direkt, da sie neue Konflikte vermeiden wollen, aber sie verweigern nach wie vor bestehenden Staatsgesetzen die Anerkennung und verhindern die Ausführung derselben.

— Wie in militärischen Kreisen verlautet, wird Anfang nächsten Monats in der österreichischen Grenzstation Oswiencim ein sogenanntes Verbrüderungsfest zwischen Offizieren der preußischen und österreichischen Armee stattfinden. Zu diesem Feste, bei welchem über 300 Offiziere aller Waffengattungen erwartet werden, trifft man bereits große Vorbereitungen, da die beiderseitigen Kriegsministerien dazu namhafte Summen bewilligt haben.

Breslau, 22. Juni. Der schlesische nationalliberale Parteitag ist heute hier abgehalten worden. An der sehr zahlreich besuchten Versammlung nahmen u. A. Theil: der Staatsminister a. D. Hobrecht, der Oberbergrath a. D. Dr. Wachler, die Abgeordneten Seidler, Bollert, v. Schenckendorff, Dr. Gneist, der Rektor der hiesigen Universität Professor Roepell und die Mitglieder des neuen Wahlvereins. Professor Roepell eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache; außerdem sprachen Hobrecht, Gneist und v. Schenckendorff. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: Der schlesische nationalliberale Parteitag erklärt freudig seinen Anschluß an die Berliner Erklärung vom 18. Mai cr., beschließt die Konstituirung eines national-liberalen Zentral-Komites für die Provinz Schlesien und beauftragt den Breslauer national-liberalen Wahlverein mit der Konstituirung des Zentral-Komites.

Breslau, 21 Juni. Ueber einen Grubenunfall bei Schwientochlowitz veröffentlicht das Ober-Bergamt folgende Mittheilung:

Gestern fand in der Steinkohlengrube „Deutschland" bei Schwientochlowitz ein Einbruch von Schlamm- und Wassermassen statt. Die Anzahl der Verschütteten ist noch nicht sicher festgestellt, übersteigt aber zehn.

Detmold, 20. Juni. Erbprinz Hermann zur Lippe ist heute Morgen um ¾8 Uhr gestorben. Der verstorbene Erbprinz, ein lediger jüngerer Bruder des 60jährigen Fürsten Woldemar von Lippe-Detmold, war am 4. Juli 1829 geboren. Jetzt hat der Fürst noch einen lebenden Bruder, Prinz Alexander, der am 16. Januar 1831 geboren, ebenfalls unverheirathet ist. Da Fürst Woldemar aus seiner Ehe mit der Markgräfin Sophie von Baden keine Kinder besitzt, so wird die fürstliche Erbfolge auf die gräflich Lippe-Biesterfeldsche Familie übergehen, deren Chef jetzt, nachdem vor einigen Wochen Graf Julius gestorben, dessen ältester Sohn Graf Ernst geb. 1842 ist. Derselbe hat sich am 16. September 1869 mit der Reichsgräfin Karoline von Wartensleben vermählt, die ihm 3 Söhne uud 3 Töchter geschenkt hat.

Lemberg, 21. Juni. Die Berichte über den Wasserstand in den Flüssen und über die durch die Ueberschwemmungen verursachten Schäden lauten fortwährend ungünstig, namentlich in Betreff einzelner Gegenden am San und am Dniester. In Krakau hat sich ein Hilfskomite unter dem Vorsitz des Statthalterei-Raths Grafen Badeni, gebildet, dessen Mitglieder sofort 6000 Gulden spendeten.

Paris, 21. Juni. Wie es heißt, wird Waddington Frankreich auf der Konferenz vertreten und Blignière oder Lirondayrolles demselben als Rathgeber in den finanziellen Angelegenheiten beigegeben werden. — Der Senat lehnte zwei zu dem Ehescheidungsgesetze eingebrachte Amendements ab, nach welchen die Ehescheidung verboten sein sollte, im Falle Kinder vorhanden sind. — Der Antrag des Senators de Gavardie, die Berathung der egyptischen Frage auf Montag festzusetzen, wurde abgelehnt. — Die Deputirtenkammer beendete die erste Lesung der Rekrutirungsvorlage.

Paris, 21. Juni. Die „Agence Havas" theilt mit, daß der am 17. Juni mit Cambodga abgeschlossene Vertrag das seit dem Jahre 1863 bestehende Protektorat vervollständige. Die Behörden von Cambodga würden unter Kontrole französischer Beamten die Provinzen weiter verwalten. Ausgenommen von der Verwaltung der einheimischen Behörden würden die Steuern, Zölle und öffentlichen Arbeiten bleiben. Der französische Resident in der Hauptstadt von Cambodga werde unter dem Gouverneur von Cochinchina stehen. Die französisch-cambodgalschen Behörden sollten ein Grundgesetz über individuelles Eigenthum verfassen, das bisher in Cambodga nicht bestand, indem sämmtliche Immobilien bis jetzt Eigenthum der Krone und unveräußerbar waren. In der Hauptstadt solle eine Munizipalbehörde, in welche 6 französische Mitglieder eintreten würden, eingesetzt werden.

Die Depesche, welche die thatsächliche Annexion Cambodga's an Französisch-Cochinchina meldet, hatte folgenden Wortlaut:

„Der Gouverneur von Cochinchina hat die Abtretung der Verwaltung des Königreichs Cambodga an Frankreich durchgesetzt. Von nun an werden die Zölle, die Finanzen, die Justiz, die öffentlichen Arbeiten durch französische Beamte geleitet werden. Die Sklaverei ist abgeschafft. Eine provisorische Zivilliste von 300 000 Piastern wurde zu Gunsten des Königs Norodom geschaffen. Der königlichen Familie werden Dotationen zugesichert. Die Konvention wird der Ratifizirung des Präsidenten der Republik unterbreitet werden."

Das Königreich Cambodga stand seit 1863 unter dem französischen Protektorat. Damals beeilte sich der König Norodom, um den Bedrängnissen Siams, welches ihm zwei schöne Provinzen, Angkor und Battambang, schon zu Beginn des Jahrhunderts entrissen, zu entgehen, Frankreich, das sich soeben in Cochinchina festgesetzt, um dessen Protektorat anzusuchen. Ein französischer Resident, der unter den Befehlen des Gouverneurs von Cochinchina stand, wurde in Pnum-Penh eingesetzt. Seit einem Jahre etwa sah man in Saïgon eine für die Beziehungen der beiden Länder vortheilhafte Aenderung voraus. In der That bestimmte eine unter dem 10. September v. J. zwischen dem König Norodom und dem Bevollmächtigten des Gouverneurs Thonison von Cochinchina, Herrn Klobukowski, abgeschlossene Konvention, daß der König von Cambodga sich verpflichte: 1) der Verwaltung von Cochinchina die Einhebung der Zölle auf Opium und Alkohol gegen eine Summe von 175 000 Piastern zu übergeben, 2) monatlich für die Kosten des Protektorats die in früheren Verträgen bestimmte Summe von 5500 Piastern zu zahlen. Der König verpflichtet sich des Weiteren, die Sklaverei abzuschaffen und in der politischen und finanziellen Verwaltung Aenderungen vorzunehmen. Ein gemischter Gerichtshof wurde in Pnum-Penh zur Schlichtung allfälliger Streitfälle zwischen den Eingeborenen und den französischen Beamten eingesetzt. Der Besuch des Gouverneurs von Cochinchina zu Beginn des laufenden Jahres stimmte König Norodom, der freiwillig seine Zuneigung für Frankreich zeigte, nunmehr endgiltig um, so daß es bald leicht war, sich in den Besitz aller Verwaltungszweige von Cambodga zu setzen. Die Bevölkerung von Cambodga, das einen Flächenraum von etwa 100 000 Quadratkilometern besitzt, betrug nach der offiziellen Zählung im Jahre 1879 945 954 Menschen, darunter 106 764 Chinesen, 26 000 Cham und Malais, 4451 Annamiten und 4620 wilde Bewohner des Laos von Cambodga.

London, 21. Juni. Zur egyptischen Frage schreibt die „Pall Mall Gazette": „Der Text des Abkommens zwischen England und Frankreich wurde gestern (17. Juni) an sämmtliche auswärtige Aemter Europas gesandt. Es lohnt sich der Mühe, den Inhalt desselben zu rekapituliren. Das Abkommen trifft Fürsorge für eine Beschränkung der englischen Okkupation, die am 1. Januar 1888 aufhören soll, sowie für die Herstellung einer internationalen vielfachen Kontrole, die unter dem Vorsitz eines Engländers die permanente kontrolirende Finanzbehörde in Egypten werden soll. Alle egyptischen Budgets müssen ihr zur Begutachtung unterbreitet werden und über alle in dem Budget nicht vorgesehenen Ausgaben wird ihr die Ausübung eines absoluten Veto zustehen. Bis zum letzten Augenblick war es zweifelhaft, ob der britische Vorsitzende eine Ausschlagsstimme haben sollte oder nicht, und es ist jetzt noch zweifelhaft, ob das Votum einer einzelnen Macht uns nicht am Ende der unserer Okkupation zugewiesenen 3½jährigen Frist aus dem Lande jagen kann. Nachdem die übrigen Mächte ihr Urtheil abgegeben haben, wird das Parlament zu Gericht über das Abkommen sitzen; aber wenn irgend einer Macht das Projekt mißfällt, braucht sie mit ihrem Urtheile nur eine Woche hinzuhalten. Nach nächstem Montag werden die Mächte es weniger schwierig finden, zu erfahren, wie das Parlament über das Abkommen denkt."

Offiziös wird bestätigt, daß am Montag dem Parlamente über den Inhalt des Abkommens Mittheilung gemacht werden wird. Auch in Paris wird die englisch-französische Verständigung den Kammern am Montage vorgelegt werden. Der Aufnahme, welche die Abmachungen finden werden, darf man umsomehr mit Spannung entgegensehen, als die Presse beider Länder mit dem, was jetzt über den Inhalt der getroffenen Vereinbarung verlautbar geworden, durchaus unzufrieden ist. Wie es fast selbstverständlich ist, werden auch die Mächte vorerst die Beschlußfassung der beiden Parlamente abwarten, bevor sie die ihnen zugestellte englische Note bezüglich der englisch-französischen Verständigungs-Basis beantworten.

Petersburg, 21. Juni. Von der Berliner Börse aus wurden hierher Gerüchte über in Kasan stattgehabte Tumulte gegen die Juden gemeldet. Nach in Kasan eingezogenen Erkundigungen ist derartiges dort nicht vorgekommen.

Konstantinopel, 21. Juni. Ein heute veröffentlichtes Irade des Sultans sanktionirt das Projekt betreffend die Konvertirung der türkischen Schuld und ermächtigt den Finanzminister zu diesem Behufe Delegirte nach Europa zu entsenden.

Kairo, 21. Juni. Das erste Bataillon des Sussex-Regiments, welches gegenwärtig in Margobat bei Assiut steht, wird am nächsten Dienstag nach Assuan abgehen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. Juni.

r. **Der Großherzog Ludwig IV. von Hessen** traf nebst Gefolge von Petersburg über Insterburg heute Nachts 12 Uhr 47 Min. hier ein und reiste 4 Uhr 55 Min. über Breslau nach Fischbach ab.

* Herr Regierungs- und **Baurath Koch** hierselbst ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt und ihm die Allerhöchste Ernennung in der am 20. d. M. stattgefundenen Sitzung durch den stellv. Regierungs-Präsidenten, Herrn Ober-Regierungsrath Bergenroth überreicht worden.

Aus dem Gerichtssaal.

L. **Posen**, 21. Juni. [Schwurgericht: Körperverletzung und Widerstand gegen einen Forstschutzbeamten. Räuberische Erpressung.] Am 11. März d. J. Abends gegen 7 Uhr erblickte der im Privatdienst des Rittergutsbesitzers v. Zoltowski auf Gotorowo stehende Forstgehilfe Kowalski, welchem die Forsten Mszczyczyn, Brzesnica und Lipowka unterstellt sind, auf seinem Patrouillengange aus der Mszczyczyner Forst kommend auf dem zum Dominium Mszczyczyn gehörigen Felde, nicht weit von der Waldgrenze entfernt eine Person kommen, in welcher er bald den ihm seit Jahren bekannten Angeklagten, Tagelöhner Johann Wiatr aus Gajewo erkannte. Derselbe trug in der einen Hand drei Kreuzdornstöcke, in der anderen einen Gehstock. Mit Rücksicht auf die Lokalität und der Umstand, daß Angeklagter in jener Gegend als Wilddieb berüchtigt war, verfolgte Kowalski ihn und sprach ihn an. Bei dieser Gelegenheit bemerkte er, daß Angeklagter auf der Brust unter dem zugeknöpften Rocke einen Gegenstand trug, den er durch Befühlen als eine Flinte erkannte; er verlangte die Herausgabe derselben. Angeklagter entfloh, wurde aber von Kowalski verfolgt. Als letzterer sich ihm bis auf einige Entfernung genähert hatte, blieb er plötzlich stehen und versetzte seinem Verfolger mit dem Gehstocke einen Schlag auf den Kopf, daß derselbe eine blutende Wunde an der Stirn davontrug. Er setzte sodann seine Flucht fort, wurde von Kowalski weiter verfolgt und beinahe eingeholt. Abermals drehte er sich rasch um und versetzte dem Kowalski mit dem Gehstocke einen zweiten derartigen Schlag gegen die Schläfe, daß der Getroffene momentan betäubt zu Boden fiel. Inzwischen war der durch einen Signalschuß des Kowalski herbeigerufene Unterförster Rzeny hinzugekommen. Ihm und dem wieder zur Besinnung gekommenen Kowalski gelang es, dem Wiatr die Stöcke zu entreißen. Er gab seinen Widerstand auf. Kowalski öffnete ihm den Rock und zog ihm eine doppelläufige auseinandergenommene, aber leicht zusammenzusetzende Flinte hervor, deren beide Läufe mit Hasenschrot geladen waren. Wiatr machte einen vergeblichen Versuch, die Flinte des Rzeny, welche letzterer inzwischen zur Erde gelegt hatte, wegzunehmen, woran ihn Kowalski hinderte. Man ließ ihn sodann seiner Wege gehen. Von der Stelle, wo Wiatr zuerst von Kowalski bemerkt war, verfolgten die beiden Forstleute am andern Morgen die Fußspur des Angeklagten in dem vom Regen erweichten Boden. Sie kamen in dieser Weise in den Wald bis zu einer für den Anstand äußerst günstigen Stelle. Angeklagter war im Besitz eines schußfertigen Gewehrs betroffen. Einen Jagdschein besaß er nicht. Während des Monats März ist gesetzliche Schonzeit für die jagdbaren Thiere des Waldes. Angeklagter will die geladene Flinte zufällig an jenem Tage von einem Unbekannten gekauft und sich damit nach Hause begeben haben. Auch behauptet er, dem Kowalski gegenüber in der Nothwehr gewesen zu sein. Auf Grund des Spruches der Geschworenen verurtheilte das Gericht den Wiatr wegen der Körperverletzung eines Forstschutzbeamten und unberechtigter Jagdausübung zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust. — Es wurde sodann gegen den Arbeiter Wilhelm Woznicki aus Jerzyce und den Schuhmacher Paul Hein aus Posen verhandelt. Am 16. März 1884, einem Sonntage, Abends gegen 10 Uhr gingen der Töpfergeselle Gloge und die Töpferlehrlinge Dabert und Szaffranek von der St. Martinstraße in die Wallstraße. Gloge trug am Hut eine blaue Feder; auch war an der Weste seine Uhrkette sichtbar. In der Nähe des ersten Neubaues in der Wallstraße trat der Angeklagte Woznicki, welcher erst am 12. März aus dem Zuchthause zu Rawitsch entlassen war und an dem in Rede stehenden Tage den Rest seiner Ersparnisse aus Rawitsch vertrunken hatte, auf Gloge zu. Schon vorher hatte er zu seinem Begleiter die Aeußerung gethan: „Den mit der blauen Feder werde ich mir kaufen." Er faßte Gloge am Arm und verlangte von ihm Geld zu Schnaps. Gleichzeitig gab er dem Dabert einen Fußtritt, so daß dieser und Szaffranek wegliefen. Hein rief inzwischen aus

einiger Entfernung zu Woznicki: „Hau ihm doch die Knochen entzwei", worauf letzterer zu Gloge sagte: „Die Knochen will ich Dir nicht zerbrechen, wenn Du Geld zu Schnaps giebst." In seiner Angst zog Gloge sein Portemonnaie heraus und gab seinem Angreifer 20 Pf., die er gerade griff. Dieser Betrag ist sodann von Woznicki und Hein vertrunken. Die Geschworenen sprachen den Woznicki, nicht aber den Hein der räuberischen Erpressung schuldig, worauf der Gerichtshof gegen den letzteren auf Freisprechung, gegen Woznicki auf 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust erkannte.

Wollmärkte.

Berlin, 19. Juni. [Schlußbericht des vereideten Wollmaklers A. Parrisius.] Der hiesige Wollmarkt war nach amtlichen Berichten schwächer mit Wolle befahren als im Vorjahre. Das Hauptquantum befand sich in Händen von Händlern aus der Provinz. Der Geschäftsgang war ein sehr ruhiger, und waren weniger inländische Tuchfabrikanten anwesend, als im vorigen Jahre. Die best behandelten und feinsten Wollen fanden zuerst Käufer, während weniger feine Wollen nur sehr langsam bei niedrigen Preisen, Nehmer fanden. Bis Abends war nur ungefähr die Hälfte der zum Markt gebrachten Wolle realisirt. Die Wollen in zweiter Hand fanden sehr wenig Berücksichtigung und sind meist unverkauft geblieben. Die Wäsche der Wollen, sowie die Behandlung waren durchschnittlich gut, allein das Rendement der Wollen wird gegen voriges Jahr unvortheilhafter sein. Nach amtlichen Mittheilungen war der Lagerbestand alter Wollen (incl. Colonialwollen) 39436 Ctr. Zufuhren auf den Lägern betrugen 28 137 Ctr., auf dem Viehhofe lagerten 17 963 Ctr., also weniger als im Vorjahr ca. 8000 Ctr. Die Preise stellten sich durchschnittlich um 2 bis 4 Thlr. pro Ctr. niedriger als im vorigen Jahre. Man zahlte für feine Tuch- und Kammwollen ca. 55—63 Thlr. pro Ctr., für mittelfeine Tuch- und Kammwollen ca. 50—58 Thlr. pro Ctr., für ordinäre Tuch- und Kammwollen ca. 36—40 Thlr. pro Ctr. Das Geschäft auf den Lägern der Händler war sehr flau und hat man von keinen nambaften Umsätzen gehört. Die Wollläger bieten daher noch ein großes Quantum von allen Gattungen dar.

Lübeck, 21. Juni. Der Rest der besseren Wollen ist zu 145 bis 160 M. geräumt worden, gröbere Wollen wurden wurden mit 90 bis 120 M. bezahlt, Mittelwollen waren bereits gestern zu 130 bis 140 M. ganz verkauft. Käufer waren Schleswig-Holsteinische und Skandinavische Fabrikanten.

Telegraphische Nachrichten.

Warschau, 22. Juni. [Priv.-Tel. der „Pos. Ztg."] In Folge rapider Anschwellung der Weichsel wurde die im Bau begriffene Weichselbrücke der Eisenbahn Iwangorod-Dombrowa zerstört. Die Betriebseröffnung der Eisenbahn ist dadurch um mehrere Monate verzögert.

Ems, 21. Juni. Zur kaiserlichen Tafel waren gestern geladen: der frühere dänische Hofmarschall Graf Danneskjold, der dänische Hofjägermeister v. Grüner, Generallieutenant von Rantzau und Rittmeister Graf von Schwerin. Abends besuchte der Kaiser das Theater. Heute früh setzte derselbe die Trinkkur fort, erschien auf der Promenade und nahm dann später die Vorträge des Hofmarschalls Grafen von Perponcher und des Chefs des Militärkabinets, Generallieutenant v. Albedyll, entgegen.

Ems, 22. Juni. Zur kaiserlichen Tafel waren gestern geladen: die kommandirenden Generäle der 11., 2. und 8. Armeekorps, Frhr. v. Schlotheim, v. Dannenberg und v. Loë, sowie der Kommandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiments „Königin", Oberst v. Schauroth. Vor dem Diner hatte der Kaiser den Vortrag des Wirkl. Geh. Legationsraths v. Bülow entgegengenommen. Abends erschien der Kaiser im Theater; heute früh setzte derselbe die Trinkkur fort und machte eine Promenade.

München, 21. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich trafen heute Vormittag mit der Erzherzogin Valerie hier ein und dinirten bei dem Prinzen Leopold und der Prinzessin Gisela. Der Kaiser reiste Abends nach Wien ab, während die Kaiserin und die Erzherzogin Valerie in dem „Hotel zu den vier Jahreszeiten" übernachten und morgen nach Feldafing zurückzukehren beabsichtigen.

Pest, 21. Juni. Nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten sind 229 Liberale gewählt; in der Zusammensetzung der übrigen Parteien hat sich seit der letzten Meldung über die Wahlresultate nichts geändert. Heute und morgen finden die Wahlen in den noch rückständigen Wahlbezirken statt, alsdann 6 Stichwahlen.

Paris, 22. Juni. Die imperialistischen Komites des Seinedepartements hielten gestern eine Versammlung ab, in welcher Cassagnac wieder zum Präsidenten gewählt wurde. In dieser Versammlung wurde eine Tagesordnung angenommen, in welcher der Prinz als Repräsentant der Religionsfreiheit und der Ordnung in der Demokratie bezeichnet wird. Die Tagesordnung wurde dem Prinzen Viktor mitgetheilt, worauf dieser erklärte, daß diese Prinzipien die seinigen seien.

Madrid, 21. Juni. Die hiesige Presse hat über die Absichten Frankreichs, die Integrität Marokkos zu respektiren, vielfach Mißtrauen ausgesprochen. Sie hat hierbei auf Tunis exemplifizirt. Wie es heißt, würde der französische Geschäftsträger heute dem Ministerpräsidenten Canovas del Castillo aufs Neue die Versicherung abgeben, daß Frankreich kein Interesse hinsichtlich Marokkos habe.

Petersburg, 21. Juni. Der König und die Königin von Griechenland und der Großherzog von Hessen nebst Familie verlassen heute Petersburg.

Petersburg, 22. Juni. Der „Russische Invalide" veröffentlicht einen Tagesbefehl des Fürsten Dondukoff vom 7. Juni, in welchem es heißt, Dondukoff habe während seiner Reise durch das transkaspische Gebiet und die mit demselben neu vereinigten Gebietstheile völlige Ruhe und Sicherheit vorgefunden. Die Mehrzahl der dortigen Bevölkerung habe aufrichtige Zufriedenheit über die eingeführte Ordnung ausgesprochen, woraus hervorgehe, daß die transkaspische Verwaltung ihre Pflicht in jeder Hinsicht erfülle. — Der Direktor der Reichsbank Geh. Rath Ziemssen ist auf 4 Monate in das Innere des Reiches und nach dem Auslande beurlaubt.

Rom, 22. Juni. In Pontremoli hat eine Explosion der Pulverfabrik stattgefunden. Dreißig Todte, siebenzehn Schwerverwundete blieben auf dem Platze.

Nisch, 22. Juni. Die Skupschtina genehmigte den Beitritt Serbiens zu der internationalen Philoxera-Konvention.

Alexandrien, 22. Juni. Eine Versammlung von Inhabern egyptischer Obligationen beschloß, den Mächten eine Denkschrift zu übermitteln, worin ausgeführt wird, daß es unnöthig sei, die Zinsen oder den Tilgungsfond zu reduziren; im Gegentheil sei es möglich, einen großen Ueberschuß zu erzielen durch Verminderung des Ausgabe-Budgets um fünf Prozent, die beabsichtigte Besteuerung der Europäer, die Modifizirung des Zollvertrags mit der Türkei, und die Errichtung einer Tabaksregie. Ferner sei eine Vermehrung der Staatseinkünfte erreichbar durch Irrigationswerke, Kontribution der Vakufs, schließlich Verminderung des Tributs an die Pforte. Die Denkschrift empfiehlt endlich, die Heeresausgaben zu vermindern und die in der Staatsschuldenkasse befindlichen Gelder auf Zinsen zu plaziren.

Kairo, 22. Juni. Ein weiterer Dampfer mit englischen Marinesoldaten ist beordert worden, zwischen Assuan und Wadihalfa zu patrouilliren. — Offizielle Depeschen erwähnen ein Gerücht, daß die Aufständischen gegen Korosko marschiren.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
21. Nachm. 2	746,8	NW lebhaft	bedeckt [1])	+13,0
21. Abnds. 10	748,0	NW lebhaft	bedeckt	+12,3
22. Morgs. 6	748,3	NW schwach	bedeckt	+11,1
22. Nachm. 2	748,3	N mäßig	bedeckt	+19,4
22. Abnds. 10	748,8	N schwach	trübe	+14,9
23. Morgs 6	747,6	W schwach	bedeckt Regen	+14,0

[1]) Regenhöhe: 5,9 mm.

Am 21. Juni Wärme-Maximum + 18°6 Cels.
" " " Wärme-Minimum + 11°3 "
" 22. Juni Wärme-Maximum + 20°4 "
" " " Wärme-Minimum + 10°1 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Juni Morgens 0,66 Meter.
" " 23. " Morgens 0,72 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. Juni. (Schluß-Course.) Ruhig.
Lond. Wechsel 20,445 Pariser do. 81,15. Wiener do. 167,40. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109⅜. R.-M.-Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 103 1/16. Reichsbank 145⅜. Darmstb. 151⅜. Meining. Bk. 93½. Oest.-ung. Bank 716,50. Kreditaktien 256¼. Silberrente 67⅞. Papierrente 67½. Goldrente 85⅜. Ung. Goldrente 76⅜. 1860er Loose 120½, 1864er Loose 307,60 Ung. Staatsl. 219,70. do. Ostb.-Obl. II. — Böhm. Westbahn 259½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 147⅜ Galizier 237⅞. Franzosen 265. Lombarden 124⅜. Italiener 95½. 1877er Russen 94⅜. 1880er Russen 75⅜. II. Orientanl. 58⅜. Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59½. Wiener Bankverein 89. 5% österreichische Papierrente — Buschterader — Egypter 59½, Gotthardbahn 104⅜, Türken 8⅜, Lübeck-Büchener 163⅜, Tabaksaktien —. Spanier exter. 61.
Central Pacific 107⅜, Denver u. Rio grande I. M. 90, Chicago Milwauke —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 256⅜. Franzosen 264⅞. Galizier 237½, Lombarden 124⅜, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 59⅜, Gotthardbahn —, Spanier neue —,—, Marienburg-Mlawka —.

Frankfurt a. M., 21. Juni. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 256⅜, Franzosen 264½, Lombarden —, Galizier 237½, Egypter 59½, 4proz. ungar. Goldrente 76⅜, 1880er Russen —, Gotthardbahn 104⅜, Tabaksaktien —, Marienburger —, Dresdener Bank —, Diskonto-Kommandit —. Werrabahn —. Still.

Wien, 21. Juni. (Schluß-Kurse.) Geschäftslos.
Papierrente 80,47½, Silberrente 95,75, Oesterr. Goldrente 102,30, 6proz. ungarische Goldrente 122,50 4proz. ung. Goldrente 91,85, 5proz. ungar. Papierrente 88,65. 1854er Loose 125,75, 1860er Loose 135,20 1864er Loose 169,00 Kreditloose 175,75, ungar. Prämien 115,00 Kreditaktien 306,80 Franzosen 315,00. Lombarden 148,10. Galizier 283,50. Kasch.-Oderb. 147,75. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 176,75 Elisabethbahn 234,75. Nordbahn 2525,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 106,25. Anglo-Austr. 110,10 Wiener Bankverein 106,60 Ungar. Kredit 307,50 Deutsche Plätze 59,60 Londoner Wechsel 121,90 Pariser do. 48,37. Amsterdamer do. 100,55 Napoleons 9,69. Dukaten 5,74 Silber 100,00. Marknoten 59,60. Russische Banknoten 1,22½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 182,75 Tramway 217,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,75 Tabaksaktien —,—.

Wien, 22. Juni. (Privatverkehr.) Oesterreich. Kreditaktien 306,30, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Länderbank —. Geschäftslos.

Paris, 21. Juni. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 80,10, 3 prozent. 78,25, 4½ prozentige Anleihe 108,10, Italienische 5proz. Rente 96,65, Oesterr. Goldrente 85½, 6proz. ungar. Goldrente 104½, 4 proz. ungar. Goldrente 77½, 5 proz. Russen de 1877 98, Franzosen 665,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 310,00, Lombard. Prioritäten 305,00, Türken de 1865 8,10, Türkenloose 41,60, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 333,00, Spanier neue 61,00, Suezkanal-Aktien 2000, Banque ottomane 647, Credit foncier 1333, Egypter 298,00, Banque de Paris 842, Banque d'escompte 527,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,17½, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien —,—. 5proz. türk. Obligationen 371,00, Tabaksaktien 547,50.

London, 21. Juni Consols 99 13/16. Italienische 5prozentige Rente 95⅜, Lombarden 12½. 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 91½, 5proz. Russen de 1872 90¾ 4proz. Russen de 1873 90½, 5proz. Türken de 1865 7⅞, 4proz. fundirte Amerik. 121¾. Oesterreich. Silberrente 68, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76⅞. Oesterr. Goldrente 84½. Spanier 60⅞, Egypter neue —, do. unif. 58⅞. Ottomanbank 15⅜. Preuß. 4proz. Consols 102⅞. Matt.
Suez-Aktien 79. Silber 50 11/16.
Platzdiskont 1⅝ pCt.

Produkten-Kurse.

Köln, 21. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 19,00, fremder 19,50, per Juli 17,85, per Novbr. 18,35. Roggen loco hiesiger 15,75, per Juli 14,85, per Novbr. 15,20. Hafer loco 16,00. Rüböl loko 30,00, pr. Oktbr. 28,80.

Bremen, 21. Juni. Petroleum (Schlußbericht) anfangs matt, Schluß fester. Standard white loko 7,10 bez., per Juli 7,10 bez., per August 7,30 Br., per Aug.-Dezbr. 7,50 bez.

Hamburg, 21. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert auf Termine ruhig, per Juni-Juli 173 Br., 172,00 Gd., per Juli-August 174 Br., 173 Gd. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Juni-Juli 135,00 Br., 134,00 Gd., per Juli-August 134,00 Br., 133,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert, Rüböl ruhig, loco 57, per Oktob. 56. Spiritus ruhig, per Juni 41½ Br., per Juli-August 42 Br., per August-Septbr. 43 Br., per Septemb.-Okt. 43 Br. Kaffee ruhig. Umsatz 4000 Sack. — Petroleum befestigt, Standard white loco 7,30 Br., 7,25 Gd. per Juli 7,25 Gd., per August-Dezember 7,55 Gd. — Wetter: Trübe.

Wien, 21. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 9,80 Gd., 9,85 Br., per Herbst 10,23 Gd., 10,28 Br. Roggen per Juni 8,25 Gd., 8,30 Br., per Herbst 8,25 Gd., 8,30 Br. Mais per Juni 6,97 Gd., 7,02 Br., per September-Oktober — Gd., — Br. Hafer per Juni 8,45 Gd., 8,50 Br., pr. Herbst 7,10 Gd., 7,15 Br.

Paris, 21. Juni. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, per Juni 22,40, per Juli 22,90, per Juli-August 23,10, per Septbr.-Dezember 23,80. Roggen ruhig, per Juni 16,25, per Septbr.-Dezbr. 17,00. Mehl 9 Marques ruhig, per Juni 47,50, per Juli 48,00, per Juli-August 48,25, per September-Dezembr. 49,25. Rüböl ruhig, per Juni 67,25, per Juli 67,50, per Juli-August 68,00, per Septbr.-Dezbr. 70,00. Spiritus ruhig, per Juni 44,50, per Juli 45,00, per Juli-Aug. 45,25, per Sept.-Dezbr. 45,75. — Wetter: Bedeckt.

London, 21. Juni. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 21. Juni. Havannazucker Nr. 12 15½ nominell, Rüben-Rohzucker 13⅜ flau, Centrifugal Kuba 12½.

Amsterdam, 21. Juni. Bancazinn 52½.

Amsterdam, 21. Juni. (Getreidemarkt). Weizen pr. November 245. Roggen per Oktober 170.

Antwerpen, 21. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste behauptet

Liverpool, 21. Juni. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner 1/16 d. billiger, Surats angeboten.

Newyork, 21. Juni. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 5 000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 40 000 B., Ausfuhr nach dem Kontinent 16 000 Ball., Vorrath 364 000 Ballen.

Marktpreise in Breslau am 21. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 30	19 30	18 10	17 90	16 90	16 60
dto. gelber		18 50	17 60	17 10	16 60	16 10	15 60
Roggen		15 70	15 50	14 80	14 50	14 30	14 10
Gerste		16 —	14 80	14 20	14 —	13 70	13 20
Hafer		16 —	15 80	15 60	15 40	15 30	15 10
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,20—3,25—3,30—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,00—3,30 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 21. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 1000 Kilogr.) wenig veränd. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Juni 155 Br., per Juni-Juli 154,00 Br., per Juli-August 152 Br., per August-Sept. 152,00 Br., per Sept.-Oktober 152,50—151 bez., per Oktober-November 150 bez. — Weizen Gek. — Centner, per Juni 186 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Juni 147 Br., per Juni-Juli 147 Br. — Raps Gekünd. — Centner, per September-Oktober 240 Gd. — Rüböl unverändert. Loko 60,00 Br., per Juni 58 nominell, per Juni-Juli 56 Br., per Sept.-Oktober 54 Br. — Spiritus geschäftslos. Gekündigt 36,000 Ltr., per Juni 50,80 Gd. Br., per Juni-Juli 50,80 Gd. Br., per Juli-August 50,80 Gd. Br., per August-September 51,50 Br., per September-Oktober 50,50 Br., per Oktober-Novbr. 49,50 Br., per November-Dezember —.
Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 21. Juni, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war schwach, die Stimmung im Allgemeinen blieb fest.
Weizen bei mäßigem Angebot sehr fest, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 17,80—19,50—20,60 Mark, gelber 17,50—18,40 bis 18,80 Mark feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in sehr fester Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14,50—15—15,60 M., russischer 15,20 bis 16 M., feinster über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 13,50—14,20 Mark, weiße 15,30—16,00 Mark. — Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilogramm 15,20—15,60—16,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 12,80—13,30—13,80 Mark. — Erbsen preishaltend, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 17,00—19,00—21,00 Mark. — Bohnen behauptet, per 100 Kilogramm 18,00—19,00 bis 20,00 Mark. — Lupinen blieb gefragt, gelbe per 100 Kilogramm 8,50—9,50—10,30 Mark, blaue 8,50—9,00—9,40 Mark. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 Mark. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,30—7,50 M., fremde 6,80—7,20 Mark, per September-Oktober 7,00 Mark. — Leinkuchen ruhig, per 50 Kilogramm 9,00—9,20 Mark, fremde 7,80 bis 8,50 M.

Stettin, 21. Juni [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 13° Reaumur. Barometer 28. Wind: NW.
Weizen etwas matter, per 1000 Kilo loko gelber und weißer 162—180 M. bez., per Juni und Juni-Juli 177,5—177 M. bez., per Juli-August 178—177,5 Mark bez., per September-Oktober 181—180,5 Mark bez., per Oktober-November 181 Mark bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko inländischer 141—149 Mark, russischer 145—150 Mark bez, per Juni 145,5 Mark Gd., per Juni-Juli 145,5—145—145,5 Mark bez., per Juli-August 145,5—145 Mark bez., per September-Oktober 145,5—144,5 bis 145 Mark bezahlt, per Oktober-November dito. — Gerste ohne Handel. — Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loko 136—155 M. bez. — Erbsen und Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per Juni 55 M. Br., per September-Oktober 53,75 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,0 Mark bez., per Juni und Juni-Juli 51,5 M. bez., Br. u. Gd., per Juli-August 51,6 M. Br. u. Gd., per August-September 52,1 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 52,1 Mark Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 177,5 Mark, Roggen 145,5 Mark, Rüböl 55 Mark, Spiritus 51,5 Mark. — Petroleum loko 7,65 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,65 M. tr., alte Usanze 7,85 M. tr. bez.
Heutiger Landmarkt: Weizen 178—186 M., Roggen 145—153 M., Gerste 136—148 Mark, Hafer 154—162 Mark, Erbsen 165—195 M., Kartoffeln 48—52 Mark, Heu 3—3,5 Mark, Stroh 27—33 Mark.
(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Juni. Wind: NNW. Wetter: Feucht, wärmer.

Die auswärtigen Nachrichten entsprachen der gestrigen hiesigen Aufwärtsbewegung so ganz und gar nicht, daß darin allein schon ein Grund zur Reaktion gegeben war; eine zweite Veranlassung hierfür aber lag in dem entschieden veränderten, wärmeren und nassen Wetter.

Loko-**Weizen** still. Auf Termine wirkten die sehr ruhigen Englischen und französischen Berichte und die neuerdings ermäßigten Newyorker Notirungen verflauend. Kurse büßten bei wenig lebhaftem Handel etwa 1½ M. ein und der Schluß war nur unbedeutend fester.

Loko-**Roggen** hatte schwachen Umsatz zu festen Preisen. Im Terminhandel herrschte flaue Tendenz. Der Umschlag des Wetters führte ziemlich starkes Angebot herbei, aber der anfänglich nur ½ M. betragende Rückschlag erlangte keine weitere Bedeutung, weil die Kauflust seitens der Platzspekulation und Kommissionäre ziemlich ebenbürtigen Begehr unterhielt. Es schien hauptsächlich auf letzterwähnter Seite für den Rhein und Süddeutschland gekauft zu werden. Von Riga wurde eine kleine Partie 117 Pfd. Juni-Juli a 135 Mark cif. Stettin verschlossen.

Loko-**Hafer** behauptet. Termine matter. Von Riga wurde Durchschnittswaare per Herbst a 117½ M. cif Stettin angeboten. — **Roggenmehl** wenig verändert. — **Mais** still.

Rüböl bei kleinerem Geschäft behauptet. — **Petroleum** trotz ferner niedrigerer Amerikanischer Notirungen preishaltend. — **Spiritus** folgte der matten Tendenz des Getreidemarktes und stellte sich auf alle Termine etwas billiger. Lokowaare schwach zugeführt, blieb behauptet.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 165—205 M. nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 172,5 M., per diesen Monat —, per Juni-Juli — M., per Juli-August 173,25—173,75—173,25 bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 177,75 bis 176,75—177 bez., per Oktober-November 179—178,5 bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 142—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 148,5 Mark, russischer 148 M. ab Boden bezahlt, inländischer mittel — ab Bahn und Boden bez., hochfeiner — M., inländischer geringer 144 ab Boden bez., per diesen Monat 148,75 bis 149—148,5 bez., per Juni-Juli per Juli-August 148,5—148,75—147,25 bez., per August-September 148,5 bez., per September-Oktober — M. bez., per Oktober-November — M. bez., Gekündigt 31 000 Zentner. Kündigungspreis 148,5 M. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 130—175 nach Qual., Lieferungsqualität 139 M., russischer mittel 140—146 M. ab Boden, Bahn und Kahn bez., guter 148—156 ab Boden, Bahn und Kahn bez., feiner 158—163 ab Boden und Bahn bez., böhmischer — ab Kahn und Boden bez., per diesen Monat 140,75 bez. per Juni-Juli 139,25 M. bez., per Juli-August 136,75 M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 135—134,75— bez., Oktober-November — M. bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Mais loko 128—133 Mark bez. nach Qualität, per diesen Monat — bez. Gekündigt 4000 — Ztr. Kündigungspreis 127,5 M. Durchschnittspreis — Mark.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 160—172 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20,50 Mark nach Qualität, per diesen Monat und per Juni-Juli und per Juli-August 20,50 M., per August-September — M., per Septbr.-Oktober — Mark Gekündigt — Ztr., Kündigungspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50 M., per diesen Monat 20,50 M., per Juni-Juli 20,50 M., per Juli-August 20,50 M., per August-September — M., per Sept.-Okt. — M. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,60 M., per diesen Monat 11,60 M. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und Juni-Juli 20,25—20,30, Juli-August 20,25—20,30 bez., August-September und September-Oktober 20,55 bez. Gekündigt 2500 Zentner. Kündigungspreis 20,25 Mark.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,75, Nr. 0. 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. **Roggenmehl** Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 55,5 Mark, abgelaufene Anmeldungen —, per Juni-Juli 55,5 M., per Juli-August — bez., per August-September — Mark, per September-Oktober 54,1 M., per Oktober-November 54,3 M., per November-Dezember 54,5 M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. loko — M., per diesen Monat 23,3 M., per September-Oktober 23,3 bez., per Oktober-November 23,5 bez., per November-Dezember 23,6 bezahlt. Gekündigt —. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10.000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,7—51,7 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat 51,8—51,9—51,8 bez., per Juni-Juli und per Juli-August 51,8 bis 51,9—51,7—51,8 M. bez., per August-September 52,2 bez., per September-Oktober 51,2—51,3 bez., per Oktober-November 50,6—50,7 bez, per November-Dezember 49,8—49,9 bez. Gekündigt — Liter. — Kündigungspreis — Mark. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 21. Juni. Die Eröffnung der heutigen Börse vollzog sich in ziemlich fester Tendenz zu ungefähr gestrigen Schlußkursen, bald darauf eintreffende höhere Wiener Kurse veranlaßten die Spekulation zu einigen Meinungskäufen, auf Grund deren die Kurse noch etwas anziehen konnten, gegen Schluß trat auf Realisationen der Tagesspekulation eine Abschwächung ein. Die Börse schloß alsdann in absoluter Geschäftslosigkeit.

Der Kapitalsmarkt erhielt sich in guter Haltung bei stillstem Geschäft. Der Privatdiskont notirte 3⅜ pCt.

Der internationale Spekulationsmarkt lag ziemlich fest. Kreditaktien verkehrten ziemlich lebhaft über gestrigem Schluß. Lombarden und Franzosen sowie andere ausländische Bahnen waren still. Galizier gedrückt.

Fremde Fonds erhielten ihre gestrigen Kurse, russische Anleihen waren wenig belebt, auch ungarische Renten und Italiener waren still und unverändert.

Deutsche und preußische Staatsfonds lagen ziemlich fest, doch ganz ohne Veränderungen und in stillstem Verkehr.

Von inländischen Eisenbahn-Prioritäten waren 4 pCt. Titres bevorzugt und behauptet. 4½ pCt. Werthe nachgebend.

Der Bankenmarkt erhielt sich ziemlich behauptet.

Diskonto und Deutsche zogen etwas an. Die Kassawerthe dieser Gattung waren wenig verändert.

Der Industriemarkt zeigte in einigen Werthen lebhaftes Angebot, im Ganzen jedoch ohne eine einheitliche Tendenz.

Der Montanmarkt war behauptet. Laura und Dortmunder ohne nennenswerthen Umsatz und wenig verändert.

Von inländischen Bahnen, die im Ganzen in schwacher Haltung verkehrten, waren besonders schwächer, Ostpreußen und Lübeck-Büchener, die übrigen Werthe wiesen ebenfalls Abschwächungen auf.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3	168,60 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3	81,00 bz
London 1 Lstr. 8 T.	2	20,445 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,15 bzB
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	204,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	204,70 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,25 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	16,76 bzG
Engl. Banknoten	
Franz. Banknoten	81,10 G
Oesterr. Banknoten	167,80 bz
Russ. Noten 100 R.	205,70 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,00 bzB
Kons. Preuß. Anl.	4½	102,80 bzG
do. do.	4	103,10 B
Staats-Anleihe	4	101,75 bzB
Staats-Schuldsch.	3½	99,90 bz
Kur- u. Neum. Schld.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
do. do.	4	101,75 G
do. do.	3½	98,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,00 B
do.	4½	105,60 bz
do.	4	101,70 B
Landschaftl. Zentral.	4	102,10 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,75 bz
do. neue	3½	95,25 bz
do.	4	102,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,90 bz
do.	4	101,80 bzG
Pommersche	3½	95,10 G
do.	4	101,90 G
do.	4½	gek. 100,50 G
Posensche neue	4	101,70 B
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	95,75 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	95,00 G
do. do.	4	102,00 G
do. Neuldsch. II.	4	101,80 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,60 bz
Pommersche	4	101,60 B
Posensche	4	101,60 B
Preußische	4	101,50 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,70 G
Sächsische	4	101,60 bz
Schlesische	4	101,60 bz
Bayer. Anleihe	4	102,90 G
Brem. do. 1880	4	102,40 G
Hamb. St.-Rente	3½	93,40 B
Sächs. do.	3	83,50 G
Pr. Pr.-Anl.	3½	136,00 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	293,25 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	
do. 35 Fl.-Loose	—	226,00 bz
Bayer Präm.-Anl.	4	133,20 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,00 B
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	125,75 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	95,00 G
do. do. II. Abth.	5	94,50 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,50 G
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,90 bzG
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,90 bz
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	116,25 G
do. do.	7	117,00 B
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	95,40 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	86,00 B
do. Papier-Rente	4⅕	67,25 B
do. do.	5	79,90 G
do. Silber-Rente	4⅕	67,90 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	308,75 B
do. Lott.-A. 1860	5	
do. do. 1864	—	307,50 B
Pester Stadt-Anl.	6	89,00 bz
do. do. kleine	6	89,00 bz
Poln. Pfandbriefe	5	61,40 bz
do. Liquidat.	4	55,90 bz
Rum. mittel	8	110,25 bzB
do. kleine	8	110,25 bzB
do. St.-Obligat	6	104,30 G
do. Staats-Obl.	5	99,90 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,75 B
do. do. 1862	5	91,70 bz
do. do. kleine	5	91,70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	92,00 ebzG
do. do. kleine	5	92,10 bz
do. do. 1872	5	92,00 ebzG
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	96,80 bzB
do. do. 1880	4	76,00 bz
do. Orient-Anl. I.	5	59a59,10 bz
do. do. II.	5	58,40 bz
do. do. III.	5	59a59,10 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	88,40 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,10 bzB
do. do. 1866	5	134,75 bzB
do. Boden-Kredit	5	89,25 G
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	81,30a40 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,60 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose voll.	fr.	37,00 bzB
Ung. Goldrente	6	102,50 G
do. do.	4	76,75 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	74,50a60ebB
do. Loose	—	220,00 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,30 bz

Hypotheken-Certificate.

D. G.-C.-B. Pf. rz 110	5	91,70 bz
do. IV. rückz. 110	4½	89,10 bz
do. V. do. 100	4	84,00 bz
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,80 G
do. do. do.	4½	103,00 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,75 bz
Nordd. Grund.-K	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,60 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,50 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 bzG
do. II. rz. 110	4½	102,50 G
do. III. rz. 100	4½	100,00 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 bz
do. rz. 115	4½	110,60 B
do. II. rz. 100	4	99,50 bzG
Pr. Ctrb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	110,70 bz
do. rz. 100	5	101,90 G
do. rz. 100	4½	102,40 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,60 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	99,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr.-Pfbr.	5	102,60 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 bz
do. do	4	99,30 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,70 bz
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1883

Aachen-Mastrich	—	60,50 bzG
Altona-Kieler	4	
Berlin-Dresden	0	22,25 G
Berlin-Hamburg	—	438,20 B
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	49,90 G
Mainz-Ludwgsh.	4½	109,40 bz
Marnb.-Mlawka	2	73,90 G
Mckl. Frdr. Franz.	9½	197,25 bz
Münst.-Enschede	0	13,10 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	56,50 G
Obschl. A. C. D. E.	3½	ab. 272,30 G
do. (Lit. B. gar.)	3½	ab. 195,25 G
Oels-Gnesen	0	24,10 G
Ostpr. Südbahn	5⅝	93,50 bzG
Posen-Creuzb.	4½	32,50 bz
R.-Oder.-U. Bahn	4	ab. 191,90 G
Starg. Posen gar.	4½	102,10 bzG
Tilsit-Insterburg	0	24,25 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,90 bz
do. 2½ konv.	2½	33,60 bz
do.	0	28,25 bz
Werra-Bahn	—	104,25 bz
Albrechtsbahn	—	22,90 bz
Amst.-Rotterdam	—	147,60 bz
Aussig-Teplitz	14½	263,50 bz
Baltisch gar.	—	57,10 bz
Böh. Westb. gar.	—	129,90 bz
Dux-Bodenbach	9	145,70 bz
Elis. Westb. gar.	—	
Franz Jos.	—	87,00 B
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,02	119,25 bz
Gottbardb.	—	104,90 ebz
Kasch.-Oderb.	—	62,00 bzB
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,20 bz
Lüttich-Limburg	0	13,75 bz
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (St. pr. in M.)	—	295,75 bz
do. B. Elb. (St. pr. in M.)	—	325,00 bz
Reichenb.-Pard.	—	62,80 G
Russ. Stsb. gar.	—	133,20 B
Russ. Südb. gar.	—	59,10 bz
Schweiz. Unionsb.	—	56,75 bzB
do. Westbahn	—	17,30 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1½	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	71,00 bzG
Vorarlberg gar.	5	80,80 bz
War.-W. p. S. i. M.	—	224,00 bz
Angerm.-Schw.	—	47,20 bz
Berl. Dresd. St. P.	—	49,00 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	68,50 G
Hall.-S.-Gub. „	—	117,25 bzG
Marienb. Mlawka	5	114,00 bzG
Münst.-Enschede	—	26,00 G
Nordh.-Erfurt „	5	112,25 G
Oberlausitzer „	—	76,00 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,00 G
Ostpr. Südb. „	5	116,00 bzG
Posen-Creuzb.	5	
R. Oderuf. St.-P.	5	191,30 G
Saalbahn „	—	102,90 bzG
Tilsit-Insterb. „	4,9	102,50 G
Weimar-Gera „	—	71,25 bzB
Dux-Bodenb. A.	9	143,10 G
do. do. B	9	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	97,00 bz
do. VIII. Ser.	4½	103,10 bzG
do. IX. Ser.	5	102,50 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,50 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,40 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,10 B
do. Lit. B.	4½	103,10 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,25 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	102,40 B
do. Lit. C. neue	4	102,50 bzB
do. Lit. D. neue	4½	103,25 G
Berl.-St II. III. VI.	4	101,90 B
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,10 G
do. Lit. G.	4½	103,10 G
do. Lit. H.	4½	103,10 G
do. Lit. I.	4½	103,10 G
do. Lit. K.	4½	103,10 G
do. de 1876	5	102,60 bG
do. de 1879	5	103,00 B
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	102,00 B
do. V. Em.	4	102,00 B
do. VI. Em.	4½	106,25 bz
do. VII. Em.	4½	103,20 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,80 G
do. Lit. C. g.	4½	102,80 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 B
do. do. Lit. B.	4	102,20 B
Magd.-Wittenberge	4½	103,25 B
do. do.	3	86,90 bz
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,70 bzG
do. do. 1875 1876	5	102,70 bzG
do. do. I. II. 1878	5	102,70 bzG
do. do. 1881	4	102,00 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,75 bzG
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	102,10 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,90 G
do. gar. Lit. E.	3½	96,25 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,30 G
do. Em. v. 1873	4	101,80 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	96,50 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	103,25 B
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	
Posen Creuzburg	5	100,00 G
Rechte Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	10,100 B
Werrabahn I. Em.	4½	100,25 G
Aachen-Mastrichter	4	98,70 G
Albrechtsbahn gar.	5	83,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,90 B
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,75 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,70 G
Kron.-Rud.-Bahn.	4	72,80 bzG
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,50 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 bzG
do. gar. III. Em.	5	83,30 bzG
do. IV. Em.	5	82,70 ebzG
Oest.-F. S., alt g. St.	3	392,00 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	386,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	381,25 B
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 G
do. II. Em.	5	105,40 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,00 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,00 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,20 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	303,00 G
do. do. neue	3	304,00 G
do. Obligat. gar.	5	102,90 G
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,00 B
Ung. Nordostb. gar.	5	81,00 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	81,00 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	99,80 G
Vorarlberger gar.	4	73,80 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,75 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,50 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,30 B
Brest-Grajewo	5	92,30 bz
Chark.-Asow gar.	5	97,80 G
Chark.-Krement. g.	5	97,20 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,50 bz
Jelez-Orel gar.	5	97,10 bz
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg	5	100,75 bz
do. Obligationen	5	88,00 B
Kursk-Charkow gar	5	97,40 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	88,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,40 bz
do. kleine	5	102,40 bz
Losowo-Sewastopol	5	82,40 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,10 bz
Mosco-Smolensk g.	5	98,60 bz
Orel-Griasy	5	85,00 bzB
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,90 G
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,60 bzB
Rybinsk-Bologoye	5	86,80 bzG
do. II. Em.	5	75,50 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	97,75 bzB
Warschau-Teresp. g.	5	98,75 bz
Warschau-Wiener II.	5	104,00 bz
do. III. Em.	5	102,75 B
do. VI. Em.	5	101,70 G
Zarskoe-Selo	5	64,40 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	121,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	73,10 bzG
Berl. Kassenver.	5½	132,50 B
do. Handelsges.	7	132,75 bz
do. Prd. u. Hnd.	5½	91,00 G
Braunschw. Krdb.	6	107,40 G
do. Hypothek.	4½	81,60 G
Bresl. Disk.-Bank	5	90,10 B
do. Wechslerb.	5½	97,75 bzG
Danziger Privb.	9	124,60 G
Darmst. Bank	8½	152,40 bzB
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	9	151,40 bzG
do. Effekt. Hahn	9	126,50 G
do. Genossensch.	7½	133,00 bz
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,25 bzG
Diskonto-Komm.	10½	198,00 bzG
Dresdener Bank	8	125,00 ebzG
Dortm. Bkv. 50%	6	99,50 bz
Eff.-Maklbk. 50%	7	107,30 G
Goth. Grundkrdb.	0	23,00 bz
do. do. neue 40%	0	64,00 bzB
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	130,00 G
Landw. B. Berlin	4	88,50 B
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,60 G
Leipz. Disk.	7	110,00 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	
Meckl. Hyp.-Bank	6	100,25 G
Meininger Kredit	5¼	93,25 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,60 G
Niederlaus. Bank	5½	92,75 G
Nordd. Bank	8½	158,00 G
Nordd. Grundkb.	0	37,75 G
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	
Oldenb. Spar-B.	7	159,00 B
Petersb. Dis.-B.	14	120,00 G
Petersb. Jt. B.	11½	92,60 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	53,00 G
Posener Prov.	6½	118,25 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	
Preuß. Bodnk.-B.	5½	103,75 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	128,75 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	90,00 B
Pr. H. B. A. G. 25%	5	93,75 B
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6¼	145,50 bzG
Rostocker Bank	—	100,00 B
Sächsische Bank	5½	120,80 bzG
Schaaffh. B.-Ver.	4	90,75 ebzB
Schles. Bank-V.	5½	104,75 G
Südd. Bod.-Kred.	6	138,50 G
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	77,25 B
Weimar. Bk. konv.	5	86,50 G
Württ. Vereinsb.	7	128,00 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	70,25 bz
Donnersm.-H.	3½	61,90 bz
Dortm. Union	—	21,50 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	70,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	106,50 G
Gelsenk. Bergw.	7	115,10 G
Georg. Marienh.	—	61,50 G
do. Stamm-Pr.	—	84,00 B
Görl. Eisenbahnb.	—	156,50 bz
Gr. Berl. Pferdeb.	9¾	207,90 bz
Hartm. Maschin.	—	137,70 bz
Hib. u. Sham.	6	93,70 bz
Hörd. H.-V. konv.	—	52,60 bzG
Königin Marienh.	2	60,00 B
Lauchhammer	—	40,00 G
Laurahütte	—	108,40 bzB
Luise Tiefbau	—	40,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	54,75 bz
Phönix Bergw.	—	83,10 G
do. do. Lit. B.	—	32,75 B
Schering	12	193,00 G
Stolberg Zink	—	20,25 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	89,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6	94,60 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	82,25 B
do. Viehmarkt	0	44,25 bzB
Berzelius Bgwk.	6	95,25 G
Borussia, Bgwk.	5	114,00 G
Brauer. Königst.	—	101,25 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	60,30 ebzG
do. Straßenb.	6½	135,50 B
do. Wagg.-Fabr.	11	146,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	129,75 ebz
Erdmannsd. Sp.	—	94,50 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	76,75 bz
Inowr. Steinsalz	2½	48,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	133,00 G
Marienh. Kotz	—	38,10 B
Masch. Wöhlert	0	0,60 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	45,00 bzG
Pluto, Bergwerk	0	58,00 bzG
Redenhütte konf.	—	91,00 bz
do. Oblig.	6	113,10 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	128,50 G
Westf. Un. St. Pr.	—	78,75 bzG

(Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.